



**Tagesordnung:**

- 1 Vollzug des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes und des Bay. Feuerweggesetzes:  
Ertüchtigung der Funkinfrastruktur durch die Neuerrichtung eines Gleichwellenfunknetzes für den Bereich der Feuerwehr im Landkreis Miltenberg;  
hier: Auswertung der Fachplanung, Beauftragung zur Ausschreibung und Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011 der Rohe´schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt
- 3 Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2011 des Landkreises Miltenberg
- 4 Beitritt des Landkreises Miltenberg zum unterfränkischen Netzwerk Forst und Holz
- 5 Antragsverfahren für den Aufbau gebundener Ganztagszüge an Gymnasien zum Schuljahr 2011/12
- 6 Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Dammbach, Landkreis Aschaffenburg und dem Markt Eschau, Landkreis Miltenberg unter gleichzeitiger Änderung der Grenzen der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg
- 7 Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Vollzug des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes und des Bay. Feuerwehrgesetzes: Ertüchtigung der Funkinfrastruktur durch die Neuerrichtung eines Gleichwellenfunknetzes für den Bereich der Feuerwehr im Landkreis Miltenberg; hier: Auswertung der Fachplanung, Beauftragung zur Ausschreibung und Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe**

Folgender Sachverhalt wurde den Kreisräten bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt:

Mit Beschluss vom 21.07.2010 beauftragte der Kreisausschuss die Verwaltung, die Fachplanung für die Errichtung eines Gleichwellenfunknetzes für die Feuerwehr im Landkreis Miltenberg zu veranlassen.

Vor dem Hintergrund, dass die Firma KaiTec GmbH auch die Funknetzplanung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für die Integrierte Leitstelle plant, hat die Verwaltung zur Nutzung von Synergieeffekten mit Schreiben vom 21.12.2010 die Firma Kai-Tec GmbH auch mit der Untersuchung, Planung und Kostenermittlung für das Gleichwellenfunknetz für den Bereich der Feuerwehr im Landkreis Miltenberg beauftragt.

1. Untersuchungsergebnis des Ingenieurbüros (zur optischen Verdeutlichung wird auf die beigegefügte Ausdrücke verwiesen):

- Die Gesamtplots zeigen jeweils die zu erwartende Funkversorgung mit den beiden Bestandsstandorten Pfaffenberg und Mainbullau sowie einzelnen zusätzlichen Standorten (Guggenberg, Reißberg, Geierberg, Hochbehälter Obernburg). Um eine zufriedenstellende Funkversorgung im gesamten Zuständigkeitsbereich zu erreichen, sind die beiden Standorte Pfaffenberg und Mainbullau um weitere Relaisstandorte zu ergänzen.
- Mit den beiden zusätzlichen Standorten Reißberg und Geiersberg kann die Versorgung bereits deutlich gesteigert werden.
- Der Standort Guggenberg verbessert die Funkversorgung im Bereich des Erftals, jedoch ist hier keine Erreichbarkeit von Funkmeldeempfänger zu erzielen.
- Der Standort „Hochbehälter Obernburg“ beschränkt sich auf geringe Optimierungen in Mömlingen sowie in die Täler bei Hofstetten und Rück.

2. Empfehlung des Ingenieurbüros:

- Aufgrund der Prädiktionsberechnungen sollten das zukünftige Gleichwellenfunksystem mit den Bestandsstandorten Pfaffenberg und Mainbullau um die drei Relaisstandorte Geiersberg, Reißberg und Guggenberg erweitert werden.
- Am Standort Hochbehälter Obernburg ist neben der Errichtung der Funktechnik auch die Errichtung eines Funkmastes erforderlich, wodurch die Investitionskosten wesentlich höher anzusetzen sind als an den übrigen Standorten. Der zusätzliche Nutzen des Standortes im Verhältnis zu den Investitionskosten ist jedoch fraglich. Eine endgültige Empfehlung der zu verwendenden Standorte kann jedoch allein anhand der Prädiktionsberechnungen nicht getroffen werden, da neben der zu erwartenden Funkversorgungsvorhersage weitere Kriterien, wie Investitionskosten und Betriebskosten zu berücksichtigen sind.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung des Ingenieurbüros dahingehend an, neben den „gesetzten“ Standorten Pfaffenberg und Mainbullau das künftige Funknetz um die drei Relaisstandorte Geiersberg, Reißberg und Guggenberg zu erweitern. Zweifelsfrei besteht in den unterversorgten Gebieten ein potentielleres Sicherheitsrisiko, das in dem Wissen, dass das Digitalfunknetz frühestens in ca. acht Jahren zur Verfügung steht, nicht hingenommen werden kann. Im Übrigen ist es der Bevölkerung auch nicht vermittelbar, wenn nun ein neues Gleichwellenfunknetz errichtet wird, aber gleichzeitig bei dieser Gelegenheit nicht die hinlänglich bekannten Versorgungslücken geschlossen werden.

Nachdem der Freistaat Bayern lediglich die Errichtung einer Gleichwellenfunkanlage für die Bestandsstandorte Pfaffenberg und Mainbullau mit einem Fördersatz von 70 % bei max. anzuerkennenden Baukosten von insgesamt 100.000 Euro (=77.000,00 Euro) fördert, sind die entstehenden Mehrkosten vom Landkreis Miltenberg zu tragen.

### 3. Kosten

Nach Ermittlungen des Ingenieurbüros fallen für die Ertüchtigung der bestehenden Standorte Pfaffenberg und Mainbullau sowie für die Ertüchtigung der drei neu hinzukommenden Standorte Geiersberg, Reißberg und Guggenberg zusammengefasst folgende Investitionskosten an:

Lieferung/Leistung		Gesamtkosten Lieferung und Materialkosten (Euro)
<b>Umrüstung Bestandsstandorte Pfaffenberg und Mainbullau</b>		107.000,00
Systemtechnik		20.710,00
Standortkosten		
Realisierung, Baustelleneinrichtung, Projektrealisierung, Vor-Ort-Termine, Systemdokumentation (10 % der Investitionskosten)	10%	12.771,00
<b>Summe Bestandsstandorte</b>		<b>140.481,00</b>
<b>Erweiterung zusätzlicher Standorte Geiersberg, Reißberg, Guggenberg</b>		
Systemtechnik		120.500,00
Standortkosten		31.015,00
Realisierung, Baustelleneinrichtung, Projektrealisierung, Vor-Ort-Termine, Systemdokumentation (10 % der Investitionskosten)	10%	15.151,00
<b>Summe Erweiterungsstandorte</b>		<b>166.666,00</b>
<b>Summe Gesamtinvestition</b>		<b>307.147,00</b>

Neben den Investitionskosten können zusätzlich noch Betriebs- und Unterhaltungskosten anfallen:

- Reißberg: keine laufenden Betriebskosten (Mastmiete, ...), da dem Landkreis Miltenberg ein kostenloses Nutzungsrecht des Mastes der Firma O<sup>2</sup> eingeräumt wurde
- Guggenberg: keine laufenden Betriebskosten (Mastmiete, ...), da sich der Mast im Eigentum des Landkreises Miltenberg befindet
- Geiersberg: Verhandlungen zur Mitbenutzung des bestehenden Mastes der Firma Vodafone dauern noch an

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) soll die u. a. für den Landkreis Miltenberg zuständige Integrierte Leitstelle (ILS) „Untermain“ im Oktober 2011 in den Probetrieb und im Januar 2012 in den Echtbetrieb gehen. Die Nutzung des momentan für den Katastrophenschutz und die Feuerwehr vorhandenen, analogen Funknetzes an die ILS ist aufgrund der staatlich vorgegebenen Standards (bevorzugter Zugriff der ILS zum Sprechfunknetz durch VPN) nicht möglich. Damit ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der ILS die flächendeckende Alarmierung sämtlicher Einsatzkräfte und die uneingeschränkte Kommunikation der ILS mit den Hilfsorganisationen vor Ort (Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, ...) möglich ist, muss bis spätestens Herbst 2011 das neue Gleichwellenfunknetz errichtet sein.

Um das vorgegebene Zeitfenster einhalten zu können, wird gebeten, die Verwaltung mit der Ausschreibung zu beauftragen und Herrn Landrat Schwing zur Auftragsvergabe zu bevollmächtigen. Bei der nächsten Sitzung des Kreisausschusses wird ein aktueller Sachstandsbericht vorgelegt werden.

Herr Michael Peil, KaiTec GmbH, gab weitere Erläuterungen anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing dankte Herrn Peil für seine Erläuterungen. Sicher habe der Landkreis erhebliche Kosten, aber immerhin konnte man 77.000,- € vom Freistaat Bayern heraushandeln, dabei hätte es hierfür eigentlich überhaupt nichts gegeben. Weiterhin habe man die Zusage, die reguläre Förderung bei Umstellung auf Digitalfunk zu erhalten.

Kreisrat Reinhard fragte, ob die örtlichen Feuerwehren etwas berücksichtigen müssten und ob hier Kosten entstehen werden.

Kreisbrandrat Lebold antwortete, dass in diesem Bereich keine Veränderungen notwendig seien.

Kreisrat Dr. Linduschka fragte, warum solche Maßnahmen, die offensichtlich Auswirkungen von Gesetzen seien und die Ausweitung aus Sicherheitsgründen notwendig sei, nicht gefördert werden und ob dies zulässig sei.

Landrat Schwing erklärte, der Staat fördere nur den bisherigen Stand, so seien die Förderbestimmungen. Man habe lange verhandelt, um überhaupt etwas zu erhalten. Dies sei noch dazu mehr als eine Notlösung, da ein Umstieg auf funktionsfähigen Digitalfunk noch Jahre dauernd werde.

Kreisrat Dr. Fahn erwähnte, das Thema Digitalfunk sei ein wichtiges Thema für Rettungsdienste und Feuerwehren, da es dem Schutz des Menschen diene. Auch im Bayerischen Landtag sei dieses Thema behandelt worden. Von der Staatsregierung habe er ein Schreiben erhalten, welches den Abschluss der Einführung des Digitalfunks im Jahr 2014 doku-

mentiere. Im vorgelegten Gutachten stehe allerdings frühestens acht Jahre. Für die Beurteilung sei dies allerdings wichtig. Die Bayerische Staatsregierung sage weiterhin, Investitionen in den Analogfunk seien aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nur sehr zurückhaltend zu handhaben, und müssten auf notwendige und unabweisbare Maßnahmen beschränkt werden. Er sehe die zwei Standorte Pfaffenberg und Mainbullau als unabweisbar und diese werden auch gefördert. Die anderen drei Standorte werden nicht gefördert und hier sehe er das Problem. Ihn störe das Wenn und Aber in der Präsentation des Büros. Er könne daher keine Empfehlung erkennen auf Grund der Beschlussvorlage. Er zweifle daher die Notwendigkeit der drei zusätzlichen Standorte an. Auch im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des Landkreises stelle er die 167.000,- € Kosten in Frage, der Nutzen stehe in seinen Augen in keinem Verhältnis zu den Investitionskosten. Warum könne man nicht wie bisher die alte Technik nutzen, die doch funktioniere, wenn auch schlecht. Auch hier könne man konkret sparen.

Kreisbrandrat Lebold entgegnete, das Jahr 2014 beim Digitalfunk mag vielleicht in Bezug auf die Infrastruktur zutreffen, nicht aber für den Betrieb selbst – hier habe das Innenministerium bei der Klausurtagung der Bayerischen Kreisbrandräte vor 14 Tagen für die Feuerwehren frühestens ab 2016 bis 2018 genannt, und davon gehe man aus. Nur die Infrastruktur aufzubauen, bedeute noch kein betriebenes Digitalfunknetz. Beispielsweise sei derzeit noch völlig unbestimmt, wer die technisch-taktische Betriebsstätte im Bereich Feuerwehr/Rettungsdienst sein soll. Es gebe den Wunsch des Innenministeriums, dass es die integrierten Leitstellen übernehmen sollen, aber es gebe dazu derzeit keinerlei Bestimmungen. Man sei hier also noch völlig offen. Weiterhin sei der Netzabschnitt 34 vom Digitalfunk, der sich im vorläufigen Probetrieb befunden habe, abgeschaltet worden. Aus unerklärlichen Ursachen habe dies überhaupt nicht funktioniert, dies betreffe den Großraum München, wo fast ausschließlich Polizei auf Digitalfunk gewesen sei. Eine Wiederschaltung sei völlig offen. Man stehe vor dem Problem, dass mit Einführung der integrierten Leitstelle, die zum 01.01.2010 in Betrieb gehen sollte, eine Anbindung an das Funknetz als ILS geboten werden müsse, und dies funktioniere mit den bestehenden Anlagen nicht. Ausgangslage war, dass man nur eine Relaisstelle in Mainbullau betrieben habe. Aus der Not heraus, weil im Großraum Leidersbach/Sulzbach selbst Gespräche aus dem Fahrzeug fast nicht möglich gewesen seien, habe man auf dem Pfaffenberg mit Unterstützung der Polizei ein zweites Relais auf einem anderen Kanal geschaltet. Die Feuerwehren müssen von ihrem normalen Betriebskanal auf diesen umschalten, damit sie dort sprechfunken können. Dies sei der momentane Stand der Dinge. Daraus resultiere, was zuschussfähig sei. Den Zuschuss erhalte man aus der ILS-Förderung. Mit der bestehenden Infrastruktur sei dies nicht möglich. Die Förderung komme aus dem Topf der integrierten Leitstellen. Dies müsse man klar festhalten. Bayernweit seien analoge Funkanlagen derzeit nicht förderfähig. Man müsse dazu auch wissen, das gleiche Innenministerium baue derzeit ein analoges flächendeckendes Gleichwellenfunknetz für die Bergwacht, da sie dasselbe Problem haben, die Anbindung der Bergwacht an die einzelnen ILS-Bereiche. Für uns komme daher nur die Einführung dieser Technik in Frage, um überhaupt zum 01.01.2012 an die ILS angebunden werden zu können. Es sei klar gewesen, wenn man am Gleichwellenfunknetz baue, dann müsse dies flächendeckend funktionieren, auch im Raum Südspessart oder im Raum Ertal, da man diese über die Stationen Pfaffenberg und Mainbullau vorher nicht erreicht hat.

Landrat Schwing fügte hin, das Digitalnetz werde auch nicht alle Probleme lösen. Auch das Gleichwellenfunknetz diene den Menschen. Man wird nach außen nicht vermitteln können, dass man so viel Geld ausbebe ohne eine Verbesserung. Man sei nun einmal gezwungen an die ILS anzuschließen. Hier etwas zu sparen wäre die falsche Stelle. Er wolle nicht die Verantwortung übernehmen, wenn etwas passiere, wenn eine Alarmierung nicht möglich wäre.

Kreisrätin Fichtl fragte nach der Erweiterungsfähigkeit der Standorte und nach Mitbenutzer-masten.

Landrat Schwing ergänzte, je mehr Standorte, desto mehr Kosten fallen an. Ein ideales Netz werde man nicht bekommen, man könne es nur optimieren.

Kreisbrandrat Lebold bemerkte, man habe nicht nur ein Augenmerk auf die jetzigen Einrichtungskosten gehabt. Die Mitbenutzermasten kosten eine nicht geringe Pacht, daher sei man eher auf Eigentum bestrebt statt auf Mitbenutzung. Dies habe bei der Standortfrage eine Rolle gespielt. Der Bayerische Rundfunk verlange beispielsweise ungefähr 3.000,- €, professionelle Mastbetreiber bis zu 20.000,- € im Jahr. Auch diese Kosten müssten geschultert werden.

Kreisrat Dr. Fahn bat um Erläuterungen zu Einschränkungen im Gutachten in Bezug auf Erreichbarkeit, geringe Optimierungen und Nutzen.

Landrat Schwing wies noch einmal im Hinblick auf die Fertigstellung des Digitalfunks auf die Dynamik in der Geschichte hin.

Herr Peil erläuterte, man habe natürlich mehr als nur die genannten fünf Standorte gepachtet, sondern unter anderem auch den Hochbehälter Obernburg. Dieser sei relativ ungeeignet. Erstens sei kein Mast vorhanden, zweitens reiche der Fülleffekt nicht aus. Man habe diesen in der Betrachtung berücksichtigt, aber nicht als Standort vorgesehen. Ein neuer Mast sei somit auch nicht erforderlich. Zu Guggenberg führte er zum Vergleich aus, dass man hier ein kleines Tal von dort aus der gut erfasse, was man mit den anderen Standorten nicht erreiche. Insofern sei der Effekt nicht groß, aber für dieses Tal im Südosten von äußerster Wichtigkeit.

Kreisrat Scherf fragte nach der Problematik der Erreichbarkeit im Südspessart.

Herr Peil erläuterte anhand der Karten in seiner Präsentation, dass der Südspessart abgedeckt sei.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgenden

### **E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s** für den Kreistag:

- 1. Der Landkreis Miltenberg errichtet ein neues Gleichwellenfunknetz mit fünf Sendestandorten für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz im Landkreis Miltenberg auf Grundlage der Untersuchungen des Ingenieurbüros KaiTec GmbH Hösbach vom 03.03.2011.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.**
- 3. Herr Landrat Schwing wird bevollmächtigt, die Auftragsvergabe durchzuführen.**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011 der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt**

Frau Weckwerth, Leiterin der Rohe'schen Altenheimstiftung, gab anhand der im Kreistagsinformation zur Verfügung stehenden Präsentation die Erläuterungen zum Haushalt 2011 der Rohe'schen Altenheimstiftung.

Landrat Schwing dankte ihr für die Zahlen und auch die Eindrücke über das Haus. Dies bestätige, dass es sich um ein außergewöhnliches Seniorenheim handle. Dazu brauche man viele helfende Hände und man merke das hohe Engagement von Heimleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dafür dankte er herzlich. Nach wie vor falle die hohe Zahl der Selbstzahler auf. Rund 70 % sprechen für das Haus. Auch hierfür ein dickes Kompliment für sie und die gesamte Mannschaft. Er bat Frau Weckwerth, den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überbringen. Er fügte hinzu, die Zusammenarbeit mache Spaß.

Kreisrat Reinhard schloss sich an, die hohe Quote der Selbstzahler sei ein Indiz dafür, dass das Seniorenheim angenommen werde und entsprechend gut laufe. Die Zahlen seien hervorragend, der Haushalt generell plausibel. Er hinterfragte noch die Planungskosten für die Baumaßnahme der Aufstockung der Verwaltung.

Frau Weckwerth erklärte, man sei gerade in der Planung mit den Architekten, sie schätze eventuell 200.000 bis 300.000 Euro, um Bürofläche und Gemeinschaftsräume für die Mitarbeiter zu schaffen. Man müsse sehen was der Architekt vorschlage.

Kreisrat Reinhard fragte, ob damit auch Neueinstellungen verbunden seien.

Frau Weckwerth erläuterte, momentan weiche man bereits ins Untergeschoss aus, die Buchhaltung sei in einen ganz kleinen Raum ausquartiert unter dem Dach. Man habe keine Gemeinschaftsräume, keinen Aufenthaltsraum, wo sich die Mitarbeiter aufhalten und auch einmal Pause machen könnten. Ein Besprechungsraum sei notwendig, auch für die Angehörigen.

Kreisrat Dr. Linduschka dankte ebenfalls Frau Weckwerth und fügte hinzu, das Interesse an diesen Themen werde mit dem Alter intensiver. Der positive Blick sei erfreulich. Er fragte im Hinblick auf den Zustand der Bewohner nach dem Treppenzugang des Nebengebäudes, hier sei zu befürchten, dass als Belegung nur Leute in Frage kommen, die den Treppenzugang bewältigen können, und diese Anzahl dürfte mit der Zeit geringer werden. Es sei daher zu befürchten, dass es schwieriger werde, die Auslastung in den nächsten Jahren zu halten, wenn die Zimmer im Nebengebäude nicht mehr problemlos belegt werden könnten. Weiterhin wundere er sich immer wieder über die hohe Zahl der Selbstzahler und fragte sich, woran dies liege. Bedeute Selbstzahler, dass diese mit ihrem eigenen Vermögen plus Pflegeversicherung dies abdecken oder ob hier wirklich  $\frac{3}{4}$  aller Leute mit eigenem Vermögen oder Einkommen über die Runden kommen.

Frau Weckwerth erklärte, im Nebengebäude habe man ja nur noch vier Zimmer, dies sei ein großer Gemeinschaftsraum und zwei Mitarbeiterinnen wohnen dort. Man benötige allerdings auch Möglichkeiten für demente Menschen und luxuriösere Einzelzimmer mit getrennten Badezimmern. Weiterhin brauche man ein Büro für die Betreuungsassistenten. Das gesamte Gebäude sei noch dazu marode und kalt.

Weiterhin seien tatsächlich alles Selbstzahler. Man müsse bedenken, die Leute haben noch Vermögen, oft werden Häuser eingesetzt, man befinde sich eben noch in ländlicher Umgebung.

Kreisrat Stappel dankte für die vorbildlichen Bemühungen und Betreuung in ihrem Hause. Das sehr gute Betriebs- und Geschäftsergebnis sei bewundernswert. Auch bringe sie immer wieder neue Ideen ein. Sie lebe als Chefin vor, wie man mit Menschen umzugehen habe.

Kreisrat Dr. Schüren dankte auch von Seiten der SPD-Fraktion und erzählte, dass er sich informiert habe für seine Eltern, die im Alter von 87 und 88 sinngemäß fragten, was sie „bei den alten Leuten sollten“.

Frau Weckwerth bestätigte, diese Äußerungen seien bekannt, und empfahl, das Haus einfach einmal zu besuchen, dann lege man diese ganz schnell ab.

Kreisrat Dr. Fahn schloss sich den Aussagen von Kreisrat Stappel an. In Bezug auf die Aussetzung der Wehrpflicht fragte er nach möglichen Problemen und wie viele Zivildienstleistende sie bisher hatten und ob andere Möglichkeiten, wie z. B. das Freiwillige Soziale Jahr, bestünden. Weiterhin fragte er nach Beispielen für die steigende Bürokratie.

Frau Weckwerth erklärte, man habe früher in der Pflege immer zehn Zivildienstleistende gehabt, in den letzten Jahren seien es immer ein bis drei gewesen, im Bereich der Hauswirtschaft drei und in der Küche zwei Zivildienstleistende. Man müsse bedenken, mit einem Stellenschlüssel von 0,33 haben diese 39 Stunden abgedeckt, und auch den Schichtdienst beispielsweise am Wochenende unterstützt. Diese Stellen fallen nun komplett weg. Es kommen keine Zivildienstleistende mehr nach. Sofort habe man auch das Freiwillige Soziale Jahr beantragt, sie habe aber keine hohen Erwartungen. Man habe vorher sowieso schon Vorpraktikanten eingestellt, die ebenfalls zurückgegangen seien. Man sei über jede Anregung und freiwillige junge Menschen froh.

Die Bürokratie sei vor zehn Jahren noch sehr gering gewesen, man habe zwei hauptamtliche Mitarbeiter in der Verwaltung. Heute sei Qualitätsmanagement, eine eigene Buchhaltung und Personalstelle, Prüfungen, Konzepte, Öffentlichkeitsarbeit und EDV hinzugekommen, außerdem sei das Archiv gewachsen. Es gebe immer wieder etwas Neues.

Kreisrat Andre dankte ihr für diese imponierende Antwort, von anderen Leiterinnen und Leitern solcher Einrichtungen höre man sonst immer nur Klagen. Sie habe ihre ethische Zielrichtung genannt und die Ausführung sei große Klasse.

### **Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgende**

#### **B e s c h l ü s s e :**

- 1. Die Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheimstiftung Kleinwallstadt für das Jahr 2011 wird gemäß Art. 55 ff LKrO i. V. mit Art. 29 Abs. 3 Stiftungsgesetz erlassen.**
- 2. Der Finanzplan, der von der Verwaltung der Entwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben ist, wird angenommen (Art. 64 LKrO).**
- 3. Der Stellenplan wird genehmigt.**

Tagesordnungspunkt 3:

### **Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2011 des Landkreises Miltenberg**

Landrat Schwing gab einführende Erläuterungen zum Haushalt des Jahres 2011. Es sei ein schwieriges Jahr, die Steuerkraft habe sich um 5,3 % reduziert, dies sei schon fast dramatisch. Man müsse hier auf einen extrem hohen Betrag verzichten. Man habe sich darauf vorbereitet und eine langfristige Strategie ausgearbeitet. Man habe in den letzten drei Jahren 10 Mio. Euro Schulden systematisch abgebaut, auch wenn sie immer noch zu hoch seien. Trotzdem habe man selbst in diesem Jahr noch hohe Investitionen, zweistellige Millionenbeträge, die vornehmlich in die Schulen fließen. Nach wie vor habe man eine unterdurchschnittliche Kreisumlage. Ein gutes Verhältnis zu den Umlagezahlern sei immer schon das Ziel gewesen. Nach wie vor sei er einer der wenigen Landräte, der schon immer sehr frühzeitig den

Vorstand des Bayerischen Gemeindetages in die Haushaltsberatungen mit einschaltet und parallel zu den Fraktionsvorsitzenden finde immer ein ausführliches Gespräch statt. Man habe es auch geschafft, aus erwirtschafteten Überschüssen des Haushaltes in den letzten Jahren systematisch eine Rücklage anzulegen, was sehr kritisiert worden sei, sich nun aber auszahle. Hätte man dieses Jahr die Rücklage von 7,5 Mio. Euro nicht, hätte es fürchterlich ausgesehen. Man sei aber auch nicht mit dem Rasenmäher an die Sparmaßnahmen herangegangen. Es blieben auch nur die freiwilligen Leistungen, 85 % des Haushaltes seien tariflich festgelegt, meist bestehe ein Rechtsanspruch. Man habe lange überlegt, freiwillige Leistungen einzusparen, aber der Ertrag stehe in keinem Verhältnis zu dem Ärger, der daraus folge. Er betonte außerdem, das Ehrenamt sei äußerst wichtig, gerade in dieser Zeit. Man bestrafe sonst für wenige tausend Euro Tausende von Menschen, vor allem Ehrenamtliche. Nach wie vor beschäftige man sich mit dem Problem der hohen Sozialkosten, die jährlich allein in Bayern zwischen 250 und 350 Millionen Euro steigen, es gehe ungebremst weiter. Diese Kosten entstehen durch Bundesentscheidung. Selbst die schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund bringe zwar ein wenig Entlastung, löse aber die Probleme nicht.

Auch wenn man nun erst einmal den Haushalt 2011 berate, sollte man schon einen Blick auf die nächsten Jahre, insbesondere auf 2012, werfen. Im Hause befürchte man, dass sich die Situation in 2012 noch verschärfen werde. Man werde unter Umständen höhere Probleme haben, den Haushalt auszugleichen wie in diesem Jahr. In 2012 gebe es keine Rücklage mehr, diese sei auf die Mindestrücklage abgebaut. Natürlich gehen die Investitionen zurück und laufen aus. Aber die Steuerkraft werde weiter um einige Millionen abnehmen. Daher mache das Verschieben von Maßnahmen keinen Sinn.

Kreiskämmerer Straub erläuterte, er habe vorweg Haushaltsberatungen in allen Fraktionen durchgeführt habe und habe auch positive Signale erhalten. Daher werde er sich in dieser Sitzung auf das Wesentliche beschränken. Er erläuterte anhand der anliegenden Grafiken den Haushalt 2011. Auch für 2012 habe man bereits Zahlen vorliegen. Das Gewerbesteueraufkommen sei 2010 um 1,3 Mio. Euro nochmals zurückgegangen, ebenfalls liegen bei den Gemeinden die Schlüsselzuweisungen vor, die Umlagekraft partizipiere zu 80 % an den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen, das bedeute hier für den Landkreis ein weiteres Minus von rund 2 Mio. Euro. Man habe daher schon jetzt anhand dieser Zahlen 3,4 Mio. Euro weniger. Man müsse natürlich abwarten, ob dies so bleibe und so komme. Bei der Einkommensteuer müsse man sich auf einen Rückgang zwischen 1,5 und 2,5 % einstellen. Allein bei den Schlüsselzuweisungen habe der Landkreis 1 Mio. Euro verloren.

Kreisrat Scherf hinterfragte den Hintergrund der Höherstufung von acht Sozialarbeitern.

Verwaltungsdirektor Fieger antwortete, es handele sich um eine Eingruppierung nach Tarifrecht. Man sei ursprünglich davon ausgegangen, dass die Jugendsozialarbeiter an Schulen in S11 einzugruppieren sind. Bei der Definition handele es sich um Tätigkeiten von /Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung. Dies treffe auf jeden Fall zu. Für die Eingruppierung in S12 sei erforderlich, dass es sich um Tätigkeiten handele, die einen höheren Schwierigkeitsgrad haben, sogenannte schwierige Tätigkeiten. Bei der Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit sei davon auszugehen, insbesondere wegen Wissensvermittlung, Didaktik, Sozialpädagogik, Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen, die auch mit der Einzelfallpädagogik verbunden seien, dass es sich um schwierige Tätigkeiten im Sinne des Tarifrechts handele und daher S12 die richtige Eingruppierung sei.

Landrat Schwing wies auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Freie Wähler vor, die beantragten, die Kreisumlage nicht um 2 %, sondern nur um 1 % zu erhöhen, um die Gemeinden zu entlasten; durch Einsparungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen sei es möglich, die Kreisumlageerhöhung moderater ausfallen zu lassen.

Kreisrat Dr. Fahn erläuterte den Antrag. Es stimme, dass 19 Gemeinden in 2011 weniger zahlen würden, aber im Vergleich zum Jahr 2010. Vergleiche man allerdings 2011 mit 2009, zahlen 23 Gemeinden mehr. Dies belaste die Kommunen. 1% Kreisumlage entspreche etwa 975.000 Euro, 2% entspreche 1,9 Mio. Euro. Natürlich gebe es verschiedene Möglichkeiten, hier das Ziel zu erreichen. Er nannte als Beispiel den Landkreis Kitzingen. Hier teile sich der Landkreis mit den Kommunen die Erhöhung der Bezirksumlage von 2,4% auf, somit erhöhe der Landkreis die Kreisumlage nur um 1,2%, gehe als Nachteil allerdings in die Verschuldung. Der Landkreis Miltenberg könne dies auch, könne aber auch Einsparen. Er erinnerte an die Sitzung des Bauausschusses am 14.03.2011 und den Vortrag seines Kollegen Spinner. Eine Streichung der vier Maßnahmen im Straßenhaushalt ergebe mit 955.000 Euro rund 1% Kreisumlage.

Landrat Schwing bat darum, im Jahr 2011 zu bleiben und nicht in die Vergangenheit zurückzugehen. Ein Vergleich mit 2009 sei nicht seriös. Weiterhin diskutiere man über den Haushalt des Landkreises Miltenberg und nicht über den Haushalt des Landkreises Kitzingen oder anderen. In Bezug auf den Straßenhaushalt sei er Demokrat genug, um auch einen knappen Beschluss zu respektieren. Er glaube aber nicht an Zufälle, dass ausgerechnet die Einsparung dieser vier Straßenbauprojekte einem Punkt Kreisumlage entspreche. Der Automatismus liege allerdings nicht vor, dazu werde der Kämmerer gleich etwas sagen. Er wolle allerdings energisch den Eindruck zurückweisen, dass hier irgendwo leichtfertig Maßnahmen ausgewählt worden seien, die vielleicht gar nicht notwendig seien. Er habe daher auch Herrn Nagel vom Staatlichen Bauamt gebeten, bei Bedarf dazu etwas zu sagen und Bilder zu zeigen, von Straßen, die nicht besichtigt worden seien und dringend saniert werden müssten. Er habe es als überfallartig empfunden, ohne Vorwarnung, Abwägung und vor allem Rücksprache mit Fachleuten, dies halte er nicht für in Ordnung. Er habe sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit anders gewünscht.

Kreiskämmerer Straub bemerkte, es sei sein 29. Haushalt, den er nun vorlege und er habe Kreisrat Dr. Fahn schon viele Jahre in Haushaltsberatungen erlebt. Wenn Kreisrat Dr. Fahn sich so für die Belange des Landkreises in München einsetzen würde, wäre es um den Landkreis Miltenberg vielleicht besser bestellt. Würde er in München so für den Landkreis um Zuschüsse kämpfen, könnte man die Gemeinden entlasten. Bei der Finanzierung der Richard-Galmbacher-Schule aus 2009 stehe nach wie vor der Förderantrag aus, dies koste den Landkreis 800.000 Euro Vorfinanzierung und noch einmal über eine halbe Million mehr, wenn dieser nicht in fünf Jahren bezahlt sei.

Zum Haushalt 2011 erläuterte er: Nach Artikel § 56 LKO müsse der Landkreis seine Einnahmen komplett ausschöpfen, das bedeute, er finanziere sich über die Einnahmenseite und über die Gebühren aus dem Kostenaufkommen und auch über die Kreisumlage. Wenn sonstige Investitionen nicht mehr finanziert werden können aus wirtschaftlichen Gründen, dann sei eine Kreditaufnahme möglich. Er habe bereits in den Haushaltsberatungen 2010 darauf hingewiesen, und auch in der Haushaltsgenehmigung der Regierung Unterfranken sei enthalten: Die Schulden sind weiter zurückzuführen. Er wies darauf hin, dass man sich ausschließlich im Finanzplan und nicht im Ergebnisplan befinde. Er bringe keinen Cent in den Ergebnisplan, um hier eine Kreisumlageerhöhung zu verhindern. Zum Finanzplan: Solange es Darlehen gebe, erfolge eine automatische Kürzung der Kreditaufnahmen, sobald eine Maßnahme verschoben werde. Die Verschuldung reduziere sich hier also um 1,8 Mio. Euro.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte, er sehe keinen Zusammenhang der Darstellung von Kreisrat Dr. Fahn. Die SPD-Fraktion werde einer Senkung der Kreisumlage um einen Punkt nicht zustimmen. Allerdings erwähnte er, er sei bei zwei Maßnahmen immer noch derselben Meinung wie bei der Bauausschussfahrt: Die Strecke Amorbach-Beuchen sei in keiner Prioritätsstufe, die es nicht möglich mache, diese Maßnahme um ein oder sogar zwei Jahre zu verschieben. Die Strecke Obernburg müsse sogar verschoben werden, da sie in engem Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrs stehe. Über die Strecke Wildensee könne er nicht sprechen, Watterbach ebenfalls nicht. Die SPD-Fraktion sei sehr dafür, dass diese

Maßnahmen aus dem Haushalt herausgenommen werden. Man habe zwei Überlegungen dazu: Die erste Überlegung decke sich mit der des Kämmerers, nämlich die Verschuldung entsprechend zu senken; die zweite Überlegung wäre, die freiwerdenden Mittel umzuschichten und in die Dachsanierung der Schulen zu investieren. Den Antrag der Fraktion Freie Wähler werde man nicht mittragen.

Kreisrat Scherf verstehe die Emotionalität der Diskussion nicht ganz. Er habe als „Grüner“ natürlich gewisse Sympathien dafür, gewisse Straßenbauprojekte einzusparen oder zu verschieben. Dies sei doch nachvollziehbar, er halte es auch für nachvollziehbar, dass man als Kreisrat erst einmal an die Senkung der Kreisumlage denke. Daher sollte man sachlich darüber reden.

Landrat Schwing fügte hin, es handele sich um das Deckenbauprogramm, was 2007 beschlossen worden sei und schon seitdem durchgeführt werde, somit um Sanierungen und nicht um Neubau von Straßen.

Kreisrat Andre erklärte, der Antrag von Kreisrat Dr. Fahn sei zwar hinreichend begründet, die Begründung passe allerdings nicht zum Problem. Der Bauausschuss habe den Beschluss gefasst, diesen müsse man akzeptieren. Er schloss sich im Großen und Ganzen Kreisrat Dr. Schüren an. Es gehe aber nicht um den Straßenbaubeschluss, sondern um die Grundsatzfrage. Tatsache sei, Mittel werden frei. Eine Umschichtung halte er nicht für richtig. Man sollte das ganze Werk nun nicht auseinander reißen, die Kreisumlage so belassen und die Einsparungen zur Senkung der Verschuldung verwenden. Er betonte, die „Häuser melden sich schon“.

Kreisrat Luxem erklärte, ohne die Besichtigungsfahrt des Bauausschusses am vergangenen Montag hätte es auch keinen Antrag der Fraktion Freien Wähler gegeben. Er halte es für sinnvoll, die Fahrt vor den Haushaltsberatungen durchzuführen. Die gleiche Problematik hätten auch die Kommunen mit ihren Haushalten. In der Versammlung des Gemeindetages habe es bezüglich der zurückgestellten Maßnahmen keinen Aufschrei der Bürgermeister gegeben. Wenn eine Senkung der Kreisumlage haushaltsrechtlich nicht möglich sei, dann müsse man dies zur Kenntnis nehmen. Er sei auch nicht für eine Umschichtung des Haushaltes.

Landrat Schwing erklärte, die Besichtigungsfahrten werde er trotz der Probleme nicht abschaffen. Man habe den Plan selbst gemacht, habe nichts zu verbergen und wolle die Kreisräte informieren. In Bezug auf das Zeitfenster habe er natürlich recht, in diesem Jahr sei man sehr spät gewesen, aber es war vorher Fasching und man sei bewusst auf Grund des Wetters etwas später gefahren. Weiterhin sei eine Verschiebung von Maßnahmen im investiven Bereich grundsätzlich immer möglich. Aber es gehe um das Vermeiden und Minimieren von Unterhaltungskosten.

Kreisrat Reinhard erwähnte, alle Jahre wieder führe man die gleiche Diskussion. Er empfehle, mehr Bauausschussfahrten zu machen, im Vorfeld und auch Hochbauprojekte zu besichtigen. Er bestätigte, dass bei den Bürgermeisterkollegen in Bezug auf die genannten Straßenmaßnahmen tatsächlich kein Aufschrei erfolgt sei. Man solle sich aber bewusst werden, dass diese Kosten nur verschoben werden und sich damit nicht auflösen. Auch im Hochbau habe man die gleiche Situation. Der Weg sei erst einmal richtig, auch im Hinblick auf die geringere Kreditaufnahme.

Kreisrat Stappel schloss sich seinen Vorrednern an. Zunächst sei es einmal so, dass der Antrag der Fraktion Freie Wähler von seiner Fraktion mitgetragen werde, da man darin nicht die große Sparmaßnahme sehe, sondern erneut eine Schwächung des Kreishaushaltes. Auf der anderen Seite müsse man bedenken, dass man in den Jahren vorher keine Kreisumlageerhöhung hatte und alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien, um die Bürgern und

die Kommunen zu schonen. Dies werde immer wieder vergessen. Sehr wichtig sei natürlich die Diskussion über die Entscheidung des Bauausschusses. Er frage sich, was wichtiger sei: Straßen oder Dächer? Seiner Meinung nach sei das Wichtigste das Dach eines jeden Hauses. Er bat daher darum, die Möglichkeit kalkulatorisch und fachlich abzuklären, einen Teilbetrag auf die Dächer umzuschichten.

Landrat Schwing machte den Vorschlag, den Straßenhaushalt um 1 Mio. Euro zu verringern und den Bauausschuss aufzufordern, über die Verteilung der insgesamt zwölf Maßnahmen nochmals zu diskutieren. Er bat Herrn Nagel vom Staatlichen Bauamt um Präsentation der Bilder von zwei dringenden Maßnahmen.

Herr Nagel erklärte, das „Dach der Straße“ gebe es auch, dies sei die Deckschicht. Sie sei 4 cm stark und unter der Deckschicht befinden sich noch ca. 20 cm, die durch eine defekte Deckschicht kaputt gehen können. Er erläuterte anhand der anliegenden Bilder zwei der gestrichenen Maßnahmen, die dringend notwendig und von enormer Bedeutung seien und die der Bauausschuss bei seiner Fahrt nicht gesehen habe. Zum Einen sei dies die OD Wildensee, er könne nicht nachvollziehen, warum es hier von Seiten des Bürgermeisters von Eschau keinen Aufschrei gegeben habe, denn er habe am Morgen bereits besorgte Anrufe diesbezüglich gehabt. Wenn in diesem Bereich nichts unternommen werde, habe man im nächsten Jahr deutlich höhere Kosten, da der Unterbau zerstört werde. Diese Strecke sei noch dazu nicht mehr verkehrssicher, also müsste man mindestens provisorische Maßnahmen vornehmen, die auch erhebliches Geld kosten. Bei dieser Straße sei die Maßnahme daher sehr notwendig. Die Priorität sollte man doch den Fachleuten überlassen. Zum Anderen sei dies die Straße von Kirchzell nach Watterbach, da habe man einen Bereich von insgesamt 4 km, am schlimmsten seien etwa 900 m. Wenn man sich auf diese beschränken würde, würden sich die Kosten von 340.000 Euro auf etwa 180.000 Euro verringern. Es liegen starke Verdrückungen vor, hier müsse man eventuell sogar halbseitig sperren und über Ampelbetrieb führen über den Winter. Dies den Autofahrern zuzumuten wäre allerdings enorm.

Bei diesen zwei genannten und aus der Liste gestrichenen Strecken bat er doch um eine Aufnahme der Maßnahmen und Sanierung in diesem Jahr. Bei den restlichen Maßnahmen werde man mit Sorgfalt die Prioritäten auswählen.

Landrat Schwing wies auf die Verkehrssicherungspflicht des Landkreises hin. Man könne hier nicht einfach die Augen verschließen. Daher halte auch er diese zwei Maßnahmen für wichtig und man sollte den Bauausschuss bitten, diese gegen zwei andere Maßnahmen auszutauschen.

Kreisrat Dr. Fahn meinte, einige Staatsstraßen seien zum Teil in schlechterem Zustand als Kreisstraßen. Er sei gespannt auf die Behandlung in der nächsten Woche im Landtag. Die vier Maßnahmen seien nicht willkürlich herausgenommen worden, sondern diese Straßen seien begutachtet oder befahren worden. Auch sei dies nicht überfallartig geschehen. Die Fahrt müsse zeitlich früher stattfinden. Am 15.02.2011 habe man ein Gespräch mit Kreisrätin Straub gehabt, da hätte man diese Informationen eigentlich schon haben müssen. Sinnvoll sei es auch, das Gespräch mit den Bürgermeistern ebenfalls früher stattfinden zu lassen.

Landrat Schwing sagte zu Kreisrat Dr. Fahn, er möge einmal einen Landrat suchen, der die Bürgermeister so intensiv informiere wie er. Man dürfe die Zuständigkeiten aber nicht verwischen. Die Kreisrätinnen und Kreisräte seien zuständig für die Beratung und den Beschluss des Haushaltes, nicht die Bürgermeister. Trotzdem seien die Bürgermeister die Umlagezahler, sie entscheiden nicht, aber werden eingebunden. Aber es werde keine Haushaltsberatung mit den Bürgermeistern stattfinden.

Kreisrat Linduschka bemerkte, man müsse mit Ressourcen schonend umgehen, dies gelte auch für die Zeit. Man habe zwei kluge Beschlüsse vorliegen, die man nun fassen sollte. Zuerst sollte man den Antrag der Fraktion der Freien Wähler ablehnen, wenn diese ihn nicht zurücknehmen, und dann sollte man den Vorschlag des Landrates annehmen.

Der Kreisausschuss fasste sodann folgende

#### **B e s c h l ü s s e:**

- 1. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wurde mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.**
- 2. Der Straßenbauetat wird um 1 Mio. Euro gekürzt, der Bauausschuss wird aufgefordert, sich nochmals damit zu befassen und die Kreditaufnahme wird um 1 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro gesenkt. Die Abstimmung erfolgte einstimmig.**
- 3. Bei einer Gegenstimme empfahl der Kreisausschuss abschließend dem Kreistag, den Haushaltsplan 2011 unter Zugrundelegung einer Kreisumlage von 46 % zu verabschieden.**

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Beitritt des Landkreises Miltenberg zum unterfränkischen Netzwerk Forst und Holz**

Verwaltungsrat Rüth erläuterte die Vorlage:

Auf Ebene des Regierungsbezirks Unterfranken wird aktuell an der Bildung eines Netzwerks Forst und Holz gearbeitet. Laut Projektskizze ist Unterfranken der einzige bayerische Regierungsbezirk mit mehr Laub- als Nadelwald. Der Sektor bietet mehr als 20.000 Arbeitsplätze. Ziel der Netzwerkbildung ist es, das Alleinstellungsmerkmal Laubholz auszubauen, die Akteure miteinander zu vernetzen und deren Zugang zu Wissenschaft und Forschung zu erleichtern.

Das geplante Netzwerk will eine offene Kooperations- und Austauschplattform für die Landkreise und Kommunen, Betriebe der Forst- und Holzbranche und ihre Organisationen, Architekten und Energieberater, Fertighausunternehmen, Waldbesitzer und ihre Organisationen, Forstwirtschaftliche Vereinigung Unterfranken e. V. u. a. sein. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit dem Cluster Forst und Holz Bayern, das die Netzwerkgründung in Unterfranken unterstützt.

Durch ein professionelles Netzwerkmanagement soll für alle Partner systematisch ein Nutzen geschaffen werden. Die geplanten Leistungen des Netzwerks umfassen den Know-How-Transfer (zum Beispiel forstwirtschaftliche Unternehmertage, runde Tische oder die Initiierung von Forschungsprojekten), um die Innovationskraft der mit Holz arbeitenden Betriebe zu erhöhen, Kooperationen zu fördern, zu qualifizieren und zu mobilisieren. Weiterhin soll die Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Identitätszeichen, Werbemittel, Messen etc.) aufgebaut werden. Ziele sind die Stärkung des Branchenimages, die Erhöhung der Holzverwendung, die Mobilisierung von Holzreserven, die Erhöhung der Bewusstseinsbildung für die heimische Ressource Holz und für den Klimaschutz. Darüber hinaus sind Hilfestellungen bei der Markteinführung innovativer Produkte und bei der Einwerbung von Förder- und Forschungsmitteln vorgesehen.

Ein Management soll das Netzwerk professionell aufbauen und für die Abwicklung der operativen Aufgaben zuständig sein. Die Finanzierung soll teilweise über Leader-Mittel gedeckt werden. Die zwölf unterfränkischen Landkreise und kreisfreien Städte sind als Projektpartner und -finanzierer Teil der Planung. Die Finanzierungsüberlegungen umfassen zunächst eine Anfangsphase von drei Jahren und gehen von einer Gesamtsumme von 313.500 EUR aus. Für jeden der neun unterfränkischen Landkreise ist für diesen Zeitraum eine Gesamtsumme von 11.464 EUR (jährlich 3.821 EUR) vorgesehen. Für die kreisfreien Städte Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg beträgt der Finanzierungsanteil jeweils 8.598 EUR (jährlich 2.866 EUR). Die Struktur des Netzwerkes (z. B. Verein) wurde genauso wie die Verortung des Managements noch nicht festgelegt.

Bisher haben sich mit Ausnahme der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg alle Landkreise Unterfrankens in ihren Gremien für einen Beitritt ausgesprochen. In den regionalen Vorgesprächen gab es die Signale, dass der Landkreis Aschaffenburg und die kreisfreie Stadt Aschaffenburg – vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gremien natürlich – dem Projekt ebenfalls positiv gegenüberstehen. Laut Initiatoren planen auch die kreisfreien Städte Würzburg und Schweinfurt einen Beitritt. Auch hier stehen formale Entscheidungen durch die Gremien noch aus.

Die beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg beabsichtigen, gemeinsam über die ZENTEC GmbH dem Netzwerk beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag der ZENTEC soll aus den laufenden Finanzierungszuschüssen der drei Gebietskörperschaften an die ZENTEC gezahlt werden.

Kreisrat Dr. Fahn fragte, ob dies wirklich so notwendig sei, diese Gelder dafür auszugeben, oder ob es nicht andere Institutionen oder eine Förderung über Leader gebe.

Verwaltungsrat Rüth erklärte, eine Finanzierung über Leader erfolge bereits, dies sei eine große Finanzierungsquelle. Weiterhin seien keine zusätzlichen Mittel einzuplanen, da diese bereits im Haushalt der ZENTEC GmbH enthalten seien. Die Maßnahme belaste daher den Haushalt des Landkreises nicht.

Landrat Schwing ergänzte, die Mitgliedschaft erfolge nicht direkt, sondern über die ZENTEC GmbH.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

**Der Landkreis Miltenberg tritt dem geplanten Netzwerk Forst und Holz über die regionale ZENTEC GmbH bei.**

**Die Laufzeit des Projektes ist zunächst auf drei Jahre begrenzt.**

Tagesordnungspunkt 5:

### **Schlachthof Aschaffenburg; Zuschussantrag**

Landrat Schwing berichtete, dass der Kämmerer am Morgen des Vortages auf dem Schreibtisch in seinem Büro eine Bilanz des Schlachthofes aus dem Jahr 2009 ohne Anschreiben vorgefunden habe. Diese sei zwischenzeitlich im Hause ausgewertet worden. Die Juristen des Landratsamtes teilten nach Prüfung mit, dass man über diese Zahlen nicht öffentlich

diskutieren dürfe. Daher beantragte er, den Punkt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben, aber dann natürlich über das Ergebnis öffentlich zu berichten.

Kreiskämmerer Straub fügte hinzu, er habe ein Gespräch mit Kreisrat Dr. Fahn geführt, nachdem er die Verwaltung massiv in der Presse angegriffen habe, sie könne keine Bilanz im Internet lesen. Er habe ihn dann aufklären müssen, dass es sich dabei um eine Verwaltungs-GmbH-Bilanz handle mit 28.000 Euro, mit dieser man den Schlachthof nicht führen könne. Er verlange daher eine Richtigstellung von Kreisrat Dr. Fahn in aller Öffentlichkeit.

**Der Kreisausschuss stimmte 7 Stimmen und 5 Gegenstimmen mehrheitlich für eine Verlegung des Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.**

Tagesordnungspunkt 6:

**Antragsverfahren für den Aufbau gebundener Ganztagszüge an Gymnasien zum Schuljahr 2011/12**

Regierungsrat Feil erläuterte den Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.02. und 25.02.2011 teilte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit, dass der flächendeckende und bedarfsorientierte Aufbau gebundener Ganztagschulen fortgesetzt wird. Im kommenden Schuljahr können insgesamt 26 gebundene Ganztagszüge in den Jahrgangstufen 5 und 6 an staatlichen Gymnasien neu eingerichtet werden. Der Sachaufwandsträger verpflichtet sich bei der Antragstellung, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten.

Mit Schreiben vom 10.03.2011 bewarb sich das HSG um den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2011/12. Hierzu wurden Aussagen zu den Bereichen Gestaltung des Schultages nach dem Biorhythmus, Individuelle Förderung und differenziertes Förderangebot, Förderung der sozialen Kompetenzen, Kooperation mit externen Partnern/Öffnung der Schule, Räumliche Voraussetzungen und Schulverpflegung getroffen. Insgesamt verfüge die Schule über eine geeignete Organisation. Es seien jedoch Defizite bei den räumlichen Gegebenheiten vorhanden und eine Nachbesserung in naher Zukunft wünschenswert.

Nach Mitteilung der Kämmerei können der zusätzliche Sachaufwand und die pauschalisierte Beteiligung über das Schulbudget und die Haushaltsmittel getragen werden. In Anbetracht der finanziellen Lage des Landkreises Miltenberg kann keine Aussage getroffen werden, ob und wann die von der Schule erwähnten Defizite angegangen werden können. Die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges am HSG hat sich an den aktuellen räumlichen Gegebenheiten zu orientieren.

Kreisrat Scherf äußerte, zunächst einmal finde er es gut, dass das HSG diesen Versuch starten möchte. Weiterhin sei es positiv, da er eigentlich davon ausgegangen sei, dass man die räumlichen Voraussetzungen geschaffen habe. Daher sei er irritiert zu hören, dass die Bedingungen dafür wohl noch nicht da seien. Man solle es aber erst einmal ausprobieren.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

**B e s c h l u s s :**

**Der Landkreis Miltenberg stellt als Sachaufwandsträger des Hermann-Staudinger-Gymnasium (HSG) den Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges an dieser Schule zum Schuljahr 2011/12.**

Tagesordnungspunkt 7:

**Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Dammbach, Landkreis Aschaffenburg und dem Markt Eschau, Landkreis Miltenberg unter gleichzeitiger Änderung der Grenzen der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg**

Regierungsrat Feil erläuterte die Vorlage:

Die Gemeinde Dammbach, Landkreis Aschaffenburg möchte im Bereich der Gemarkungsgrenze Hobbach, Markt Eschau und Wintersbach, Gemeinde Dammbach einen Fuß- und Radweg anlegen. Im Zuge des hierfür notwendigen Grunderwerbs war auch die Landkreisgrenze und Gemeindegrenze zwischen dem Markt Eschau und der Gemeinde Dammbach tangiert. Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um eine unbewohnte Fläche von 14 qm. Das Vermessungsamt Aschaffenburg hat hierfür neue Flurstücke gebildet und darum gebeten, ein Verfahren zur Änderung des Gebiets von Gemeinden und Landkreisen einzuleiten.

Sowohl der Marktrat Eschau als auch der Gemeinderat Dammbach haben der Grenzänderung zugestimmt. Mit Schreiben vom 18.02.2011 hat die Regierung von Unterfranken als zuständige Genehmigungsbehörde dem Landkreis Miltenberg mitgeteilt, dass sie beabsichtige, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. In diesem Zusammenhang wird der Landkreis Miltenberg gebeten, die Zustimmung zu der beabsichtigten Änderung zu erteilen.

Da beide beteiligte Kommunen mit der Änderung der Gemarkungsgrenze einverstanden sind und keine Gründe ersichtlich sind, die dem Ersuchen entgegen stehen, wird dem Kreisausschuss empfohlen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

**B e s c h l u s s :**

**Der Kreisausschuss des Landkreises Miltenberg stimmt der vom Markt Eschau und der Gemeinde Dammbach vorgeschlagenen Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Gemarkung Hobbach, Markt Eschau und Wintersbach, Gemeinde Dammbach und der damit verbundenen Änderung der Landkreisgrenze zu.**

Tagesordnungspunkt 8:

**Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg**

Regierungsamtfrau Groll erläuterte den Sachverhalt:

Die bisherige Gebührenordnung für Feldgeschworene in der Fassung vom 28.05 2009 enthielt eine Art der Gebührenberechnung, die von vielen gemeindlichen Feldgeschworenenvereinigungen so nicht vollzogen wurde und bei manchen Gebührenpflichtigen auf Unverständnis stieß. Daher regten die Kreisvereinigungen an, die Berechnungsart solle sich klarer

an der praktischen Ausübung orientieren. Die beiden Kreisobmänner der Feldgeschworenenvereinigung haben gemeinsam mit dem Landratsamt und dem Vermessungsamt eine neue Formulierung entworfen, sie lehnt sich an die Kommentierungen Jehle-Verlag Wiebel/Bauer „Der Feldgeschworene“ und Richard Boorberg Verlag Simmerding-Püschel „Bayerisches Abmarkungsrecht“ an. Beim Stundensatz liegt der Landkreis Miltenberg in Unterfranken im Mittelfeld, gleichlautend wie im Landkreis Aschaffenburg. Er soll daher unverändert bleiben.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgenden

**E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s**  
für den Kreistag:

**Aufgrund der Anregung der Feldgeschworenen-Vereinigungen Miltenberg und Obernburg vom 18.01.11, die Formulierung in der vom Kreistag erlassenen Gebührenordnung hinsichtlich der Art der Gebührenberechnung an eine praktische Handhabung anzupassen, wird dem Kreistag empfohlen, die Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Miltenberg § 1 ab dem 01.05.2011 wie folgt zu beschließen:**

**§ 1**

**Die Stundengebühr für die Dienstverrichtung der Feldgeschworenen aufgrund der Feldgeschworenenverordnung vom 16.10.1981 (BayRS 219-6-F) und des Abmarkungsgesetzes vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F) wird im Landkreis Miltenberg auf 10 € festgesetzt. In den Zeitaufwand wird auch der Weg zur und von der Einsatzstelle einbezogen. Angefangene Arbeitsstunden werden beim Gebührenansatz voll angerechnet.**

Tagesordnungspunkt 9:

**Anfragen**

Es lagen keine Anfragen der Mitglieder des Kreisausschusses vor.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin